

Vom Staat finanzierte USA-Klassenfahrt

Beitrag von „Mikael“ vom 9. November 2015 20:16

Zitat von Trantor

In Hessen und vermutlich in den anderen Bundesländern auch gibt es ja eine Dienstordnung, die besagt, dass der Schulleiter die Schule nach außen vertritt.

Richtig. D.h. im Wesentlichen, dass die gemeine Lehrkraft nicht IM NAMEN DER SCHULE sprechen darf. Ihre persönliche Sicht der Dinge darf natürlich geäußert werden, als Privatperson. Das dabei Grundsätze wie der Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Dienstgeheimnisse usw. beachtet werden, sollte selbstverständlich sein.

Etwas anders liegt die Sache, wenn es die explizite Anweisung gibt, über bestimmte Dinge nicht sprechen zu dürfen ("Maulkorberlass"). Dann darf man aber darauf hinweisen, dass man darüber nicht sprechen darf, was wiederum beim Gegenüber eine ganz eigene Interpretation der Dinge hervorrufen kann...

Gruß !